



Die Vercodung der offenen Angaben zur beruflichen Tätigkeit
nach der
Klassifikation der Berufe 2010
(KIdB 2010)

Vorgehensweise und Entscheidungsregeln bei nicht eindeutigen Angaben

Ihre Gesprächspartner:

Nikolai Tschersich
☎ 089 / 5600 1954
nikolai.tschersich@tns-infratest.com

Gerd Schütz
☎ 089 / 5600 1496
gerd.schuetz@tns-infratest.com

München, Juli 2014



Inhalt

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Die Vercodung der Angaben zur beruflichen Tätigkeit nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB2010) | 3 |
| 2 | Allgemeine Regeln bei der Vercodung der Berufe | 4 |
| 3 | Sondercodes bei nicht eindeutigen Angaben | 5 |

1 Die Vercodung der Angaben zur beruflichen Tätigkeit nach der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)

Zur Ordnung von Berufsinformationen und, darauf aufbauend, zur Beschreibung von Struktur und Verteilung beruflicher Tätigkeiten sind in Deutschland derzeit nebeneinander zwei aktuelle Klassifikationssysteme vorhanden. Das erste ist die nationale „Klassifikation der Berufe 2010“ (KldB 2010), beim anderen handelt es sich um die Internationale Standardklassifikation der Berufe („International Standard Classification of Occupations“) des „International Labour Office“ (ILO) aus dem Jahr 2008 (ISCO08). Im Folgenden wird die Vorgehensweise der Vercodung des KldB 2010 erläutert.

TNS Infratest Sozialforschung ordnet den beruflichen Tätigkeiten den Code der Berufsgattung zu. Beim KldB 2010 handelt es sich dabei um einen fünfstelligen Code. Das Infratest-Verfahren basiert auf einem umfangreichen Dictionary und der manuellen direkten Vercodung der Leftovers.

Grundlage der automatischen Zuordnung der Codes nach der KldB2010 sind die elektronisch verfügbaren Verzeichnisse der Klassifikation der Berufe.¹ Diese Verzeichnisse wurden so überarbeitet, dass sie eindeutige Begriffe enthielten, denen die fünfstelligen Codes zugeordnet sind. Dieses Dictionary wurde auf Basis der Ergebnisse der manuellen Vercodung der Leftovers weiterentwickelt, indem die Leftovers, die sich bei der manuellen Bearbeitung als eindeutig zuordenbar erwiesen hatten, mit den ihnen zugeordneten Codes ebenfalls aufgenommen wurden. Die nach der Anwendung der Automatik verbleibenden offenen Angaben ohne Code werden anschließend manuell vercodet. Bei nicht eindeutig zuzuordnenden Berufen werden im Rahmen der manuellen Vercodung unter Verwendung zusätzlicher Angaben wie „Stellung im Beruf“ oder „erforderliche Ausbildung“ die Codes zugewiesen. Die bei der manuellen Vercodung angewendeten Regeln sind eindeutig formuliert und dokumentiert (vgl. Abschnitt 2).

¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2011: Klassifikation der Berufe 2010 – Systematisches Verzeichnis und beispielhaft zugeordnete Berufsbenennungen. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Systematik-Verzeichnisse/Generische-Publikationen/Systematisches-Verzeichnis-Berufsbenennung.xls> (Stand 22. 10. 2012)
Bundesagentur für Arbeit, 2011: Klassifikation der Berufe 2010 – alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Systematik-Verzeichnisse/Generische-Publikationen/Alphabetisches-Verzeichnis-Berufsbenennungen.xls> (Stand 22. 10. 2012)

2 Allgemeine Regeln bei der Vercodung der Berufe

Grundsätzlich wird die Angabe vercodet, die als berufliche Tätigkeit genannt wird. Bei mehreren Angaben wird die erste vercodet, es sei denn, die zusätzliche(n) Angabe(n) erläutern die erste näher. Liegen weitere Angaben in anderen Variablen (z. B. Branche, Stellung, Beamtenlaufbahnstufe, für den Beruf erforderliche Ausbildung) vor, werden diese zur genaueren Vercodung herangezogen. Bei zusammengesetzten Begriffen, die so nicht vercodet werden können, wird, wenn möglich, der übergeordnete Begriff vercodet (Beispiel: Hellermonteur als Monteur).

Bei nicht bekannter Qualifikationsstufe, Ausbildungsstufe, Beamtenlaufbahnstufe oder -dienstgrad (z. B. Betriebswirt aufgrund von Ausbildung, Weiterbildung oder Studium? Grafikdesigner über Ausbildung an Berufsfachschule, Fachschule oder Hochschule?) wird die niedrigste vercodet und in der Variablen „BERPRO10“ gekennzeichnet (s. u.).

Bei anderen nicht eindeutig zuzuordnenden Angaben (z. B. Händler – es ist nicht klar ob Einzel- oder Großhändler) wird, wenn möglich und sinnvoll, eine Entscheidung getroffen und dies ebenfalls in der Variablen „BERPRO10“ gekennzeichnet.

Im Unterschied zur KldB1992, in der für bestimmte Berufe Allgemein-codes vorgesehen waren (z. B. Angestellter 7800; Ingenieur 6000, Selbstständiger 9951 usw.), gibt es diese in der KldB 2010 nicht mehr. TNS Infratest Sozialforschung codiert solche Angaben mit deutlich erkennbaren Sonder-codes im Minusbereich (-10, -11 usw.), die entsprechend erläutert werden (s. Abschnitt 3).

Die Angabe „Bachelor“ wird auf dem Level eines Technikers vercodet und auf „BERPRO10“ mit 4 gekennzeichnet. Wenn für eine erweiterte Angabe ein dem Technikerniveau entsprechender Code vorhanden ist (z. B. Bachelor Ingenieurwissenschaften Maschinenbau), wird dieser vergeben (in diesem Fall 25103: Maschinenbautechniker). „Master“ wird der entsprechende Code eines Akademikers zugeordnet (z. B. Master Ingenieurwissenschaften Maschinenbau: 25104) und auf „BERPRO10“ mit 5 gekennzeichnet. Ist die Vergabe eines konkreten Codes für Bachelor oder Master nicht möglich, werden die Sondercodes -31 für Bachelor und -32 für Master vergeben.

Die Variable „BERPRO10“ hat damit folgende Ausprägungen:

- BERPRO10:**
- 1: Qualifikationsstufe nicht bekannt, niedrigste vercodet
 - 2: Mehrere Codes möglich, Entscheidung getroffen
 - (3: *Angabe, aber nicht mehr erwerbstätig [emeritiert, Rente, Ehrenamt] bzw. ohne Entgelt; wird nicht immer angewandt und dann mit -1 vercodet*)
 - 4: Bachelor
 - 5: Master

3 Sondercodes bei nicht eindeutigen Angaben

Trotz der in Abschnitt 2 dokumentierten Entscheidungsregeln beim Vorliegen nicht eindeutiger Angaben ist es nicht möglich, allen offenen Angaben einen Code zuzuordnen. Um die vorliegende Information zur beruflichen Tätigkeit dennoch zu verwerten und um dem Forscher Hinweise auf deren Inhalt zu geben, werden in solchen Fällen, wo möglich, Sondercodes vergeben. Die Bedeutung der Sondercodes wird im Folgenden dokumentiert.

- 10: Aushilfe
- 11: Auszubildende, Azubi, Berufsvorbereitung
- 12: Arbeiter, Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Produktionsarbeiter, Werker, Industriangestellter, Industriearbeiter, Industriefacharbeiter, Teilwerker
- 13: Industriemeister, Meister
- 14: Techniker, technischer Angestellter
- 15: Ingenieur, technischer Ingenieur
- 16: Praktikant, Trainee, Volontär
- 17: Freiberufler, Geschäftsmann/-frau, Selbstständiger
- 18: mithelfender Familienangehöriger (sowohl in als auch außerhalb der Landwirtschaft)
- 19: Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges soziales Jahr, Wehrdienst, Zivildienst
- 20: Dienstleister, Dienstleistung
- 21: Zeitarbeit
- 22: Fachkraft

- 30: studentische Angestellte/Hilfskraft, Werkstudent, wissenschaftliche Hilfskraft
- 31: Bachelor
- 32: Diplom, Magister, Master, 1. Staatsexamen, Staatsexamen
- 33: 2. Staatsexamen, Assessor, 2. Staatsprüfung, Referendariat
- 34: Studium, Studium an Hochschule, Universitätsstudium, Fachhochschulabschluss, Fachhochschule, Aufbaustudium, Fachdiplom

- 50: Berater, Consultant
- 51: Einsatzleiter, Leiter, leitender Angestellter
- 52: Betriebsleiter
- 53: Kaufmann/-frau
- 54: Gutachter, Sachverständiger
- 55: Referent

- 60: sozial, Sozialbereich, Sozialwesen
- 61: medizinisch, Medizinbereich, medizinischer Bereich
- 62: Therapeut

- 90: Hauptschulbesuch, Hauptschulabschluss, Berufseinstiegsjahr (BEJ), Berufgrundbildungsjahr (BGJ), Berufsvorbereitungsjahr
- 91: Realschulbesuch, Realschulabschluss, mittlere Reife, Fachoberschulreife, Berufgrundschuljahr, Wirtschaftsschule, Wirtschaftsschulabschluss
- 92: Berufsfachschulbesuch, Fachschulreife



- 93: Fachschulbesuch, Fachschulabschluss (nur wenn eine Fachrichtung nicht erkennbar ist; wenn es sich z. B. um eine soziale, medizinische, pflegerische oder erzieherische Fachschule handelt, wird der entsprechende Code vergeben)
- 94: Handelsschulbesuch, Abschluss einer Handelsschule
- 95: Fachoberschulbesuch, FOS, Fachhochschulreife, Berufsfachoberschule, Berufsoberschule
- 96: Gymnasium, Abitur, Hochschulreife, Fachabitur, fachbezogener Hochschulzugang